

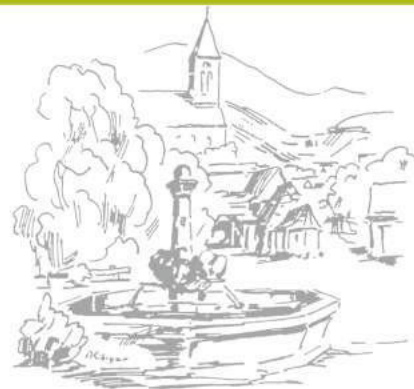


Auggen

Weinort

im Markgräflerland

informiert



Nr. 07 Freitag, 17. Februar 2023

GROSSER KINDERKLEIDER- & SPIELZEUGMARKT

Für Selbstanbieter



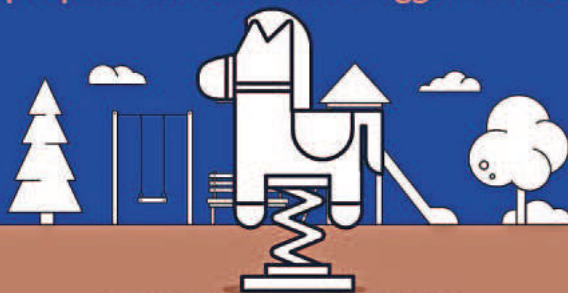
Am Sonntag, 12. März 2023 in der Sonnberghalle
Auggen

Verkauf von Kleidung, Spielzeug und mehr.

Uhrzeit: Von 14.00 - 16.30 Uhr. Einlass für Schwangere
ist bereits um 13.30 Uhr am Seiteneingang.

KOMMT ZUM PLANUNGS-WORKSHOP

Eure Ideen sind gefragt für den neuen
Spielplatz der Gemeinde Auggen in Hach



Am Mittwoch, 05. April 2023
um 15.30 Uhr

Im Rathaussaal, Hauptstr. 28

einfach mitmachen

Schiibi, Schiibo! Wem soll die Schiibe geh?"

Am Sonntag, 26.02.2023 findet am Hacher
Felsen das traditionelle „Schiibeschlage“
statt.

Das Scheibenfeuer oder auch Schiibefüür ist
eines der ältesten und schönsten Brauchtü-
mer des alemannischen Raums. Traditionell
findet es immer am Sonntag nach Fasnacht
statt, um die Fasnacht zu verbrennen und
den Frühling zu begrüßen.

Auch in diesem Jahr **übernimmt der Musik-
verein Auggen ab 17 Uhr die Bewirtung
am Hacher Felsen** und möchte sie ganz
herzlich zu dieser Traditionsveranstaltung
einladen.



Ihr Musikverein Auggen e.V.



Wichtige Rufnummern

Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
DRK-Rettungsdienst, Krankentransport	112
DRK-Kreisverband Müllheim e.V.	07631-1805-0
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	116117
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	0761-120 120 00
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 72266
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618
Energiedienst Netze GmbH (Stromversorgung)	07623 92-1800
Telefax (Stromversorgung)	07623 92-511809

Störungsnummer Strom	07623 92-1818
Störungsnummer Wasser	0800 5889690
Störungsnummer Erdgas	0800 2767767
Kundenservice badenova	0800 2838485
Feuerwehrkommandant (D. Kittler)	0151 41818317
Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr	07631 9318363
Wassermeister	07631 93608-55
Revierleiter: Försterin Christine Weinig	0162 2550705
Jagdpädchter Ulrich Schauer	07631 12533
Kindergarten "Vogelnest"	703790
Grundschule Auggen	4177
Ev. Pfarramt Auggen	2589
Kath. Pfarramt Müllheim	181400
Sozialstation Markgräflerland	07631-17 77 28 (AB)
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige,	
DRK Häuslicher Pflegedienst	07631 - 1805-32
Seniorenbüro Auggen	07631 - 2371
Caritas – Integrationsmanagement für Auggen	
Mira Waldenfels	+49 (0)159 04663469

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten	
Montag - Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

Herr Waldkirch	buergermeister@auggen.de	3677-22
Frau Adler-Ley	einwohnermeldeamt@auggen.de	3677-15
Frau Gehrmann	touristik@auggen.de	3677-21
Frau Seemann	gemeindekasse@auggen.de	3677-17
Herr Fante	rechnungsamtsamt@auggen.de	3677-11
Frau Diringer-Hunger	standesamt@auggen.de	3677-16
Hr. Simon	bauamt@auggen.de	3677-28
Herr Ehret	hauptamt@auggen.de	3677-23
Frau Giesel	sekretariat@auggen.de	3677-32
Bauhof	bauhof@auggen.de	0170 5244146
Sonnberghalle		9318458
Fax-Nr. Rathaus		3677-44



Bereitschaftsdienste

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Freitag, 17.02	Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen, Tel. 07635 - 18 14
Samstag, 18.02	Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 15 01 50
Sonntag, 19.02	Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg, Tel. 07631 - 79 37 00
Montag, 20.02	Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 8 26 25 75
Dienstag, 21.02	Zollmatten-Apotheke, Poststraße 22, 79423 Heitersheim, Tel. 07634 - 51 05 11
Mittwoch, 22.02	Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler, Tel. 07632 - 3 76
Donnerstag, 23.02	Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr.13, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 5 56
Freitag, 24.02	Hebel-Apotheke, Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 22 53



Müllabfuhr

keine Leerungen im Ausgabezeitraum dieses Gemeindeblattes

Energiespartipp der Woche

Lebensmittelverluste reduzieren - Iss auf, was du kaufst

Jedes Jahr wird in Deutschland Essen in einer Größenordnung von 18 Millionen Tonnen in den Müll geworfen, diese Lebensmittel zu produzieren verursacht 48 Mio. Tonnen an CO₂. Private Haushalte sind dabei für über die Hälfte verantwortlich. Vieles landet sogar originalverpackt im Müll, weil wir zu viel einkaufen und falsch lagern. Bewußter einkaufen ist gut, auch Reste verwenden statt wegwerfen macht Sinn. Das Genuss-Kochbüchle der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes zeigt, wie es geht (www.nachhaltigkeitsstrategie.de)

Quellen: Umweltbundesamt, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und GfK (Growth from Knowledge - größtes deutsches Marktforschungsinstitut)

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79424 Auggen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Gemeinde Auggen/ Bürgermeisteramt

E-Mail: sekretariat@auggen.de

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Stadtwerke MüllheimStaufen

Informationen zum AlemannenWasser:

Messung vom: **05.02.2023**

Gesamthärte	Auggen 8 °dH
-------------	-----------------

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich weich	0 bis 8,4 °dH	entspricht	0 bis 1,5 mmol/l
Härtebereich mittel	8,4 bis 14 °dH	entspricht	1,5 bis 2,5 mmol/l
Härtebereich hart	14 bis 28 °dH	entspricht	2,5 mmol/l und mehr

Um entsprechende Beachtung, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Technikteam der Stadtwerke

Tel. 07631 93608 0 technik@alemannenenergie.de

Fax 07631 93608 68

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gasarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim, telefonisch (07631 93608-0) oder per E-Mail unter service@alemannenenergie.de. Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.alemannenenergie.de.



Amtliche Bekanntmachungen

AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Auggen, Gewinn: Löffelacker
Flst.Nr.: 9401, Fläche: 14104 m², Nutzung: Ackerfläche**

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Europaplatz 3, 79206 Breisach bis zum **24.02.2023** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:

580- 3120 GV-2023-0160

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler am 6. Februar 2023 mit der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsmitglieder folgende Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler vom 27.06.1974, zuletzt geändert am 16.11.2020 (mit Wirkung zum 31.12.2020), beschlossen:

Artikel 1

§ 10 (Finanzierung) der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler erhält folgende Fassung:

§ 10

Finanzierung

1. Zum Finanzbedarf des Verbandes tragen die Mitgliedsgemeinden durch eine allgemeine Verbandsumlage und durch Sonderumlagen bei.
2. Soweit der dem Verband entstandene Aufwand für die Aufgabenerledigung nach § 2 nach Berücksichtigung der Regelungen in § 10 Abs. 3. (Sonderumlagen) nicht anderweitig gedeckt ist, wird er durch die allgemeine Verbandsumlage abgegolten. Bemessungsgrundlage für die allgemeine Verbandsumlage sind die Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach § 143 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).
3. Sonderumlagen werden für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1, 3 i.V.m. § 61 Abs. 4 GemO (Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen) sowie für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungspläne) gemäß folgenden Maßstäben erhoben:

1. Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen: Bei Gemeindeverbindungsstraßen werden die nicht durch die für die Mitgliedsgemeinde ermittelte anteilige Zuweisung nach § 26 Finanzausgleichsgesetz (FAG) gedeckten Kosten durch die Mitgliedsgemeinde getragen, auf deren Gemarkung sich die Gemeindeverbindungsstraße befindet. Investitionszuschüsse Dritter vermindern die Sonderumlage. Sofern der anteilige Zuweisungsbetrag nach § 26 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in einem Haushaltsjahr nicht oder nicht vollständig zur Kostendeckung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen einer Mitgliedsgemeinde eingesetzt wird, erfolgt eine Zuführung des nicht benötigten anteiligen Zuweisungsbetrags in eine zweckgebundene Rücklage zur Verwendung in kommenden Haushaltsjahren.
2. Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungspläne):
 1. Punktuelle Flächennutzungsplanänderungen werden von der Mitgliedsgemeinde finanziell zu 100% getragen, die sie veranlasst und wünscht.
 2. Die Kosten für die Flächennutzungsplanfortschreibungen tragen alle Mitgliedsgemeinden. Bemessungsgrundlage für die Kostenverteilung sind die Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach § 143 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

4. Die Höhe der Umlagen nach § 10 Abs. 1 wird durch die Haushaltssatzung vorläufig festgesetzt. Diese sind auf Anforderung mit je einem Viertel zum 15.2., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres zur Zahlung fällig. Solange ihre Höhe noch nicht mit der Feststellung der Jahresrechnung festgesetzt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen entsprechende Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Müllheim, den 06.02.2023

Martin Löffler

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

gem. § 79 der Gemeindeordnung

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat am 20.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.772.570
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.137.937
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-365.367
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	195.065
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	195.065
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-170.302

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.422.560
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.536.650
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltshaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-114.090
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	636.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	842.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-206.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-320.190
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	78.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-78.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-398.190

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR

§5 Die Hebesätze werden festgesetzt auf:

a) Grundsteuer A	in v.H.	380
b) Grundsteuer B	in v.H.	380
c) Gewerbesteuer	in v.H.	370

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Satzung.

Die öffentliche Auslage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgt nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Auggen, den 20.12.2022

Ulli Waldkirch, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2023

Wirtschaftsplan

des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2023

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, hat der Gemeinderat am 20.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Jahresgewinn	1.300 €
--------------	---------

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	598.000 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	514.800 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	83.200 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	455.000 €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-455.000 €	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-451.100 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-455.000 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-253.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.000 €	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-253.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-67.000 €		

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -438.000 €

§ 3 Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehene Kreditaufnahmen 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 125.000 €

Der Wasserpreis für 1 m³ Wasser wird festgesetzt auf 1,99 €

79424 Auggen, im Dezember 2022

Ulli Waldkirch
Bürgermeister

§ 3 Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehene Kreditaufnahmen 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 125.000 €

79424 Auggen, im Dezember 2022

Ulli Waldkirch
Bürgermeister

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 03.02.2023 gemäß § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung bestätigt. Der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen wurden gleichfalls bestätigt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Anzeige oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nach § 81 Abs. 3 GemO sind Haushaltssatzung und Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Zeit vom 20.02.2023 bis 01.03.2023 kann der Haushaltsplan zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Rechnungsamt, eingesehen werden.

Ulli Waldkirch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2023

Wirtschaftsplan

der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2023

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, hat der Gemeinderat am 20.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Jahresgewinn -66.600 €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	525.000 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	356.100 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	168.900 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	620.000 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-620.000 €



Das Rathaus informiert

Steuerfälligkeiten zum 15.02.2023

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Fälligkeitstermine für einige Steuerarten bekannt geben:

Fälligkeit 1. Rate Grundsteuer
Fälligkeit 1. Rate Gewerbesteuer
Fälligkeit 1. Wasser-/Abwasserabschlag

Bitte ändern Sie Ihren Dauerauftrag für den Wasser/Abwasserabschlag auf den neu errechneten Abschlag für das Jahr 2023.

Wir bitten um Einhaltung der Fristen, um unnötige Mahngebühren zu vermeiden.

Gerne senden wir Ihnen auch ein **Abbuchungsauftrag** (SEPA-Lastschriftmandat) zu, um die Raten bei Fälligkeiten von Ihrem **Bankkonto einzuziehen**, oder Sie können das Lastschriftmandat auf unserer Homepage herunterladen.

Ihre Gemeindekasse

Einladung zur Bürgersprechstunde

Wer über eine Angelegenheit der Gemeinde Auggen mit dem Bürgermeister Ulli Waldkirch persönlich sprechen möchte kann dies in der Bürgersprechstunde tun. Sie findet einmal im Monat im Rathaus statt. Der nächste Termin ist am **Mittwoch, 01.03.2023 2023**, 16.30 - 18.00 Uhr

Anmeldungen zur Sprechstunde:
Sekretariat
Isabella Giesel
Tel. 07631-36 77-32
sekretariat@auggen.de

DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 4):

Fake-Shops: Beim Onlinekauf immer misstrauisch sein

Fake-Shops, also **gefälschte Internet-Verkaufsplattformen**, sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Sie sind teilweise Kopien real existierender Websites, wirken daher seriös und lassen beim Käufer selten **Zweifel an ihrer Echtheit** aufkommen.

Hat ein Kunde Ware bestellt, wird **entweder minderwertige Ware** zu einem **überhöhten Preis** oder **nach einer Vorauszahlung gar nicht geliefert**.

Beachten Sie deshalb folgende Tipps für einen sicheren Online-Kauf

- **Keine Spontankäufe:** Bevor Sie ein Produkt in den Warenkorb eines Online-Shops legen, sollten Sie den Preis des

Produkts bei anderen Anbietern wie dem Händler vor Ort vergleichen. Denn Betrüger locken ihre Opfer mit unwahrscheinlich niedrigen Preisen.

- **Informieren Sie sich:** Geben Sie den Namen des Online-Shops in eine Suchmaschine ein, dadurch können Sie negative Erfahrungen anderer Kunden herausfinden und müssen sich nicht auf die Versprechungen der Shop-Betreiber verlassen.
- **Wählen Sie sichere Zahlungswege:** Der Kauf auf Rechnung kann vor Betrug durch Fake-Shops schützen. Getätigte Überweisungen können jedoch allenfalls **kurzfristig** rückgängig gemacht werden. Beim Lastschriftenverfahren können vorgenommene Abbuchungen noch nach einigen Tagen storniert werden.
- **Kein Einkauf bei Zweifel:** Wenn Sie sich unsicher sind, kaufen Sie am besten gar nicht im gewählten Shop. Sie sollten das gewünschte Produkt nur beim Händler Ihres Vertrauens erwerben.

Was tun, wenn man Opfer geworden ist

- **Machen Sie Ihre Zahlung rückgängig:** Sollten Sie bereits Geld für Ihren Kauf überwiesen haben, informieren Sie sich umgehend bei Ihrer Bank, ob Sie die Zahlung rückgängig machen können. Bei anderen Zahlungsarten (bspw. Bargeldtransfer) kontaktieren Sie sofort den Dienstleister und lassen ihn die Transaktion stoppen.
- **Sichern Sie alle Beweise für Ihren Online-Kauf:** Ob Kaufvertrag, Bestellbestätigung oder E-Mails, bewahren Sie alle Belege für Ihren Kauf auf. Drucken Sie diese aus.
- **Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei:** Mit den gesicherten Unterlagen sollten Sie sich möglichst sofort an die Polizei wenden und Strafanzeige erstatten.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 gem. § 9 Abs. (4) der "Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Auggen" durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Hundesteuer für das Jahr 2023 wird am **01.03.2023** zur Zahlung fällig.

Die Steuerpflichtigen, die kein Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer

2023– wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Wir bitten die Steuerpflichtigen auf die **pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins** zu achten, da bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Ihr Steueramt der Gemeinde Auggen

Ruhebank eingeweiht

Auf dem Auggener Friedhof steht seit Anfang Februar eine neue Ruhebank, gestiftet von zwei Auggener Bürgern. Sie lädt die Besucher des Friedhofs ein, eine Pause zu machen und die Stille zu genießen. Vielen Dank an den Bauhof der Gemeinde Auggen, der beim Aufbau der Bank geholfen hat. Und natürlich auch vielen Dank den beiden Spendern, die ungenannt bleiben wollen.



Veröffentlichung und Weitergabe von Daten

Die Gemeinde Auggen weist darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) Vor- und Familienname sowie die Anschriften volljähriger Einwohner an die Firma SAM GmbH, 79115 Freiburg im Breisgau, zur Herausgabe eines Adressbuches übermittelt.

Weiter übermittelt das Einwohnermeldeamt Vor- und Familienname, akademische Grade, Schriften wie Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren an die Presse. Das Bürgerbüro darf gemäß § 42 Bundesmeldegesetz einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, die in § 42 Abs. 1 Bundesmeldegesetz genannten Daten sowie die Zugehörigkeit zu einer öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaft von Familienangehörigen die Mitglieder (Ehegatten, Eltern minderjähriger Kinder) übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Wer zu dem vorstehend genannten Personenkreis gehört und wünscht, dass die Veröffentlichung bzw. die Übermittlung seiner betreffenden Daten unterbleiben soll, muss dies dem Einwohnermeldeamt mitteilen. In der Mitteilung sollte angegeben werden, worauf sich der Widerspruch bezieht (Altersjubilare, Datenübermittlung an Religionsgemeinschaften, Adressbuch).

Die Einwendungen gegen die Weitergabe von Daten für das Adressbuch sind **schriftlich bis zum 05.04.2023** beim Einwohnermeldeamt Auggen einzureichen.

Formulare hierfür erhalten Sie auf dem Einwohnermeldeamt – Zimmer 5 oder auf unserer Homepage [www.auggen.de/rathaus/formulare-service/Antrag auf Sperrvermerke](http://www.auggen.de/rathaus/formulare-service/Antrag%20auf%20Sperrvermerke)

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine entsprechende Erklärung abgegeben worden sein, braucht diese nicht wiederholt zu werden.



Seniorenbüro Auggen e.V.

Seniorenstammtisch

Wir freuen uns, dass der Seniorenstammtisch in unserem neuen Lokal Elfida so gut angenommen wurde, und so finden die nächsten Treffen - wie bisher - jeweils am **letzten Sonntag des Monats** ab 11:30 Uhr im Elfida statt.

Ihr Seniorenbüro

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken „das Rathaus informiert“ und „Landratsamt“

Verantwortlich: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt und das Landratsamt



Kirchennachrichten

Weltgebetstag 2023

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag, am **Freitag, den 03. März 2023 um 18 Uhr im Martin-Luther-Haus** in Auggen.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zu landestypischen Leckereien ein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Ihr/ Euer Vorbereitungsteam

Evangelischer Gottesdienst

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn
(Lk 18,31)

Sonntag, den 19. Februar 2023 (Estomihi)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

10.15 Uhr Gottesdienst zur Fasnet in der Kreuzkirche in Auggen.

Hierzu sind alle Närrinnen und Narren herzlich eingeladen!
(Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

Katholische Gottesdienste:

Freitag, 17. Februar

17:45 Uhr, Müllheim, Rosenkranzgebet für Familien und Kranke

18:30 Uhr, Müllheim, Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

Samstag, 18. Februar

17:30 Uhr, Müllheim, KEINE Beichtgelegenheit

17:45 Uhr, Müllheim, KEIN Rosenkranzgebet

18:30 Uhr, Müllheim, Wort-Gottes-Feier zum Sonntag, mitgestaltet von der Musikgruppe Semueba (Ursula Glaisner / Silvia Grün)

Sonntag, 19. Februar

11:00 Uhr, Müllheim, Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer i.R. Kreutler)

18:00 Uhr, Müllheim, Eucharistische Anbetung

Dienstag, 21. Februar

11:00 Uhr, Müllheim, Friedensgebet am Dienstag

17:30 Uhr, Badenweiler, KEINE Heilige Messe

Mittwoch, 22. Februar - Aschermittwoch

10:00 Uhr, Badenweiler, 10-12 Uhr: Stationenweg zum neuen Misereor Hungertuch für Kinder, Familien und Interessierte

15:00 Uhr, Badenweiler, 15-17 Uhr: Stationenweg zum neuen Misereor Hungertuch für Kinder, Familien und Interessierte

18:30 Uhr, Müllheim, Heilige Messe mit Austeilung des Aschekreuzes (Pfarrer i.R. Kreutler)



Vereinsnachrichten



Landfrauenverein Auggen

Regionale Eiweißhelden

Dienstag, 14. März 2023, 18:00 - 21:00

Workshop in Breisach, Europaplatz 3 (im Forum „ernähren, bewegen, bilden“)

Haben Sie schon einmal Süßlupinen gegessen, oder Kräutersitlinge probiert? Aber auch Erbsen, Bohnen oder Linsen aus regionalem Anbau sind leckere Zutaten und werten verschiedenste Rezepte auf. In diesem Workshop erhalten Sie Einblick über verschiedenste Eiweißhelden, bereiten leckere Rezeptideen zu und erfahren mehr zum Thema Nachhaltigkeit.

Kosten: 7€ Dauer: 18h-21h

Treffpunkt: 17.00 Uhr am Nettoparkplatz Auggen, Fahrt mit Privat- PKW

Mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und kleinen Behälter für Übriges

Anmeldung bis 10.03.2023 bei Sonja Schreck, Tel: 07631/3345

Das Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbands Südbaden präsentiert:

Fit in den Frühling: Was tun mit Bärlauch, Brennessel und Löwenzahn

Samstag, 25. März 2023, 14:00 - 17:00

Vortrag mit kulinarischen Leckerbissen. Mit Renate Wild, Phytopraktikerin (Heilpflanzenfachfrau)

Jetzt im Frühling spicken neugierige Blättchen heraus, um Sonne zu tanken. Die ersten Frühlingsboten wie Bärlauch, Birke, Gänseblümchen, Gundelrebe, Brennessel, Veilchen oder Löwenzahn sind zu finden. Diese sind manchmal ein kleines bisschen bitter, aber immer blutreinigend und entschlackend, schmackhaft und gesund. Sie regen den Stoffwechsel an und treiben uns die Frühjahrsmüdigkeit aus.

Wo: Landfrauenraum Auggen, Lettenstr. 58.

Kosten: Mitglieder sind frei, Nichtmitglieder bezahlen 5,00€

Anmeldung bis 23.03.2023 bei Sonja Schreck, Tel.07631/3345 oder info@landfrauen-auggen.de



Schlawinergilde Auggen e.V.



Fahrplan Buurefasnacht 2023

*Wottscht du vorwärts chu im Läbe,
darfsch di niäne ane chläbe!*

Unter diesem Motto laden die Schlawinergilde Auggen eV 1980 herzlichst zur Buurefasnacht 2023 ein!

- | | |
|-------------------|--|
| 11.02.2023 | Kartenvorverkauf / Tickethotline
09h-12h / tel. 07631 6230 |
| 18.02.2023 | Kartenausgabe / Foyer Sonnberghalle
14h-16h |
| 19.02.2023 | 10h Kreuzkirche: Narren-Gottesdienst –
Premiere (!)
Hierzu sind (nicht nur) ALLE Narren herzlichst eingeladen! |
| 20.02.2023 | Rosenmontag 13.11h Kinderfasnacht
Umzug durchs Dorf mit anschließender
Kids-Party in der Halle
18.00h SuperheroParty / Schlotzerparty
Motto: Helden der Kindheit
Eintritt 6,- € |
| 22.02.2023 | Aschermittwoch
12.11h Narrenbrunnen-richten
18.00h Proklamation im FC Clubheim |
| 24.02.2023 | 20.11h 1.Zunftabend |
| 25.02.2023 | 20.11h 2.Zunftabend |

Auch ohne Dekowettbewerb fänden wir es großartig wenn unser Dorf wieder fasnächtlich geschmückt und dekoriert wird. Alles kann und nichts muss. Seid kreativ und sorgt für farbenfrohe bunte Stimmung im Dorf!

*Dass mir 2023 wieder e schöni Burefasnacht dörfe fiere –
des isch uns e Troscht
mir freue uns uff schöni Stunde mit euch
In Gott's Name – Prosch!*

Die Vorstandschaft
sowie die ganze große Schlawinerfamilie





Schwarzwaldverein

Helfen Sie mit!

... durch ihre aktive Mithilfe im Verein oder durch Ihre finanzielle Unterstützung.

Der Schwarzwaldverein pflegt Biotope, sorgt für die Instandhaltung der Beschilderungen und Markierungen von Wanderwegen, bietet klassische Wanderangebote und weitere Natursportarten (z. B. Radfahren) an.

Durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen Sie den Schwarzwaldverein Bad Bellingen

Weitere Infos unter:

www.schwarzwaldverein-bad-bellingen.de



Tischtennisverein Auggen e.V.

Ergebnisse:

H2/1 LK	TTV Auggen II	TTV Auggen	8:8
H3 KLA	TTV Auggen III	Alem. Müllheim	9:6
H4 KKA	AV GER.Freib.-St.Georgen III	TTV Auggen IV	6:8
H5 KKA	TV Freiburg St.Georgen IV	TTV Auggen V	1:8

Vorschau:

Fr. 24.02.23

20:15 H3 KLA TTC Bo. Grißheim III TTV Auggen III

Sa. 25.02.23

12:00 J19 KLA TTC Staufen TTV Auggen
 17:00 H2 LK SV Eichsel TTV Auggen II
 18:00 H1 LK TUS Teningen TTV Auggen

Mo. 27.02.23

18:00 J19 KLA TTC Eschbach TTV Auggen
 20:15 H3 KLA TTC Eschbach III TTV Auggen III
 20:15 H4 KKA TTV Auggen IV TV Fr. St.Georgen IV

Leistungsgerechtes Unentschieden beim vereinsinternen Duell in der Landesklasse

Am vergangenen Freitag kam es in der Auggener Sonnberghalle zum Aufeinandertreffen der beiden Herrenmannschaften des TTV Auggen in der Tischtennis Landesklasse Gruppe 11. Für beide Teams geht es in dieser Saison um nichts anderes als um den Klassenerhalt.

Beide Teams mussten mit kurzfristigen Ausfällen zurechtkommen. Beim TTV II musste kurzfristig die Nummer 1, Ingo Lang, passen. Dafür kam Stamm-Ersatzspieler Milos Schwartz zum Einsatz. Bei der ersten Herrenmannschaft fiel Markus Armbruster krankheitsbedingt aus. Er wurde durch Ingo Schwald ersetzt.

In den Eingangsdoppeln startete die zweite Mannschaft furios in die Partie. Dirk Weniger / Marc Wannagat siegten deutlich mit 3:0 gegen Benjamin Rasem / Harald Glaser. Frederick Numbisi / Milos Schwartz führten anschließend bereits mit 2:0 Sätzen und 7:3 gegen das hochfavorisierte Doppel Peter Baumgartner / Sebastian Wolf, bis nach einer Timeout Peter und Sebbi aufdrehten und zu ihrer eigentlichen Stärke zurückfanden und das Spiel drehten. Im Doppel drei siegten

Markus Beisert / Miroslav Kozuch mit 3:1 und brachten den TTV Auggen II wieder in Front. In den Einzeln entwickelte sich ein offener und spannender Schlagabtausch mit teils hochklassigen Ballwechseln und einer Punkteteilung in allen Paarkreuzen. Im Spitzenpaarkreuz siegten sowohl Marc Wannagat als auch Dirk Weniger gegen Sebastian Wolf. Gegen den bärenstark spielenden Peter Baumgartner war allerdings nichts zu holen. Im mittleren Paarkreuz konnte Frederick Numbisi gegen Benjamin Rasem gewinnen, jedoch musste er sich dem Abwehrass Harald Glaser geschlagen geben. Bei Markus Beisert lief es genau andersherum. Markus musste sich Benni geschlagen geben, siegte allerdings gegen Harald. Im hinteren Paarkreuz konnten sowohl Miroslav Kozuch, als auch Milos Schwartz in heiß umkämpften Partien gegen Ingo Schwald gewinnen. Auf der Gegenseite war Matze Weniger an diesem Tag unbezwingbar und konnte beide Spiele gewinnen. In einem engen Schlussdoppel behielten Peter Baumgartner und Sebastian Wolf die Oberhand und sorgten somit für ein leistungsgerechtes Unentschieden.



Winzerkeller Auggener Schäf

Winzerkeller Auggener Schäf präsentiert:
 Weinwanderung: **AUF NOAHS SPUREN**

Termin: 30.04.2023

Beginn: 11 Uhr

Dauer: 3 Stunden, 4km

Personenanzahl: 10 - 30 Personen

Teilnahmegebühr: 25€

Wir starten mit einem Sektempfang auf dem Gelände des Winzerkellers in Auggen.

Unser Wanderführer wird Sie in Empfang nehmen und auf die kleine Wanderroute vorbereiten. Zunächst geht es ein wenig bergan in Richtung Auggener Kirche, dort werden Sie mit einem typischen Markgräfler Gutedel und Scharwaie empfangen. Es geht weiter in Richtung „Mülle Buck“. An dieser Station verkosten Sie einen Spätburgunder Rotwein mit Käse. Nun machen Sie sich auf den Weg nach Hach zur Mineraliengalerie Schmiedlin, unterwegs gibt es einen kurzen Halt am Sonnberghüsli mit einem Weißherbst und frischen Erdbeeren. Danach geht es Richtung Noah Felsen. Den Abschluss dort erleben Sie bei einem Chardonnay und der Legende zur Strandung der Arche in Auggen mit dem ERSTEN WINZER NOAH. Ihr Wanderführer wird Sie mit Geschichten und Anekdoten über das Markgräflerland und natürlich Auggen überraschen.

Die Weinwanderung wird royal! Unsere deutsche Weinkönigin Katrin Lang begleitet die Weinwanderung.

Anmeldung zur Wanderung unter: info@auggener-wein.de

Erfolg des Nachwuchsteams „Junge Winzer“ bei der Verkostung „Deutschlands beste Jungwinzer und Jungwinzerinnen 2022“ der Weinfachzeitschrift SELECTI-ON

Das Genussmagazin „Selection“ führte im September 2022 bereits zum achten Mal die Verkostung durch, die den besten Nachwuchswinzern Deutschlands die Möglichkeit einräumt, ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Rund 50 Weinerzeuger aus allen größeren deutschen Anbaugebieten nahmen an der Veranstaltung im Rheinhessischen Wörrstadt teil.

Der Winzernachwuchs aus Auggen und Laufen konnte mit seinen vier eingereichten Weinen gleich dreimal in der jeweiligen Kategorie mit dem begehrten **1. Platz** aufwarten. Die **Cuvée Blanc, die Cuvée Noir und auch der Roséwein** sind allesamt trocken ausgebaut und repräsentieren den unverwechselbaren Stil der aufstrebenden „Jungen Winzer“ vom Auggener Schäf und Laufener Altenberg. Modern, frech und einzigartig sind ihre Weine, immer jenseits von Mittelmaß und Standard. Aufgrund der starken Nachfrage sind heute bereits zwei der drei prämierten Weine ausverkauft, doch man darf gespannt sein, wenn Mitte März der neue Jahrgang 2022 in die Flasche kommt.

Der Winzerkeller Auggener Schäf, in dessen Kellern die Weine ausgebaut werden, freut sich mit der jungen Truppe und gratuliert zu dem tollen Erfolg!

Herzlichen Dank

Sagen wir allen, die sich in stiller Trauer verbunden fühlten beim Abschied von meiner lieben Ehefrau, unserer Mutter, Omi und Uromi

Gerda Krumm

geb. Behringer

* 14.07.1936 † 16.01.2023

und Ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Für die vielen mitfühlenden Zeilen, für Spenden und jede liebevolle Umarmung.

Besonderer Dank:

- Herrn Pfarrer Schulze-Wegener für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und seine einfühlsamen Abschiedsworte
- dem Gesangsverein Auggen für die musikalische Begleitung sowie Kurt Moritz für den ehrenden Nachruf
- den langjährigen Hausärzten Dr. Siegfried Hipp und Sandra Diemand und ihrem Praxisteam für die fürsorgliche Betreuung
- dem Bestattungsinstitut Senftle, Neuenburg für die einfühlsame Unterstützung und Begleitung

Im Namen aller Angehörigen:
Rudolf Krumm



Sonstiges

Rotkreuz-Café am 28. Februar

Der DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 28. Februar, um 14.30 Uhr zum neuen Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen. Es gilt das DRK-interne Hygienekonzept mit regelmäßigem Lüften. Das Rotkreuzhaus Müllheim ist barrierefrei zugänglich, ein Aufzug ist vorhanden.

Um telefonische Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, wird gebeten. Ein Fahrdienst steht auf Anfrage zur Verfügung.

ENDE des redaktionellen Teils

Allgemeinmedizinische Praxis

mit familienfreundlichen Arbeits- und Ferienzeiten sucht

MFA/Azubi/Quereinstieg (w/m/d) in Teilzeit

ab sofort

Schwerp.: Säuglings-, Kinder-, Familienmedizin, Naturheilkunde

Bewerbung: praxis@tailliere.de • Info: 0162 - 69 40 230

Praxis Bettina Tailliere • Holzgasse 2, 79379 Müllheim-Britzigen

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Kunstsammler sucht ein Haus zu kaufen über Postbank Immobilien unter T. 01784724328

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



Du suchst einen **Job in der Gastronomie**,
möchtest aber nicht auf eine optimale
Work-Life-Balance verzichten?

Super! Wir servieren Dir Deinen Traumjob auf einem silbernen Tablett!

Servicekräfte (m/w/d)

unbefristet auf Teilzeitbasis (20 – 30 h wöchentlich im Früh- und Spätdienst)

Als Servicekraft bist Du vor allem erster Ansprechpartner für unsere Patienten und Gäste im Speisesaal. Buffet aufbauen sowie Tische ein- und abdecken gehören natürlich auch dazu. Das alles jedoch zu optimalen Zeiten, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen (i.d.R. jedes zweite Wochenende Dienst). Wir legen großen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und bieten unseren Mitarbeitern attraktive Zusatzleistungen.

Neugierig gemacht? Wir freuen uns auf Dich in unserem Team!



Ernst-Eisenlohr-Str. 6, 79410 Badenweiler



pt.personal@hamm-kliniken.de



07632 – 71 412

Mehr erfahren unter
www.hamm-kliniken.de/jobs-karriere



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren-Betreuung daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka

Ihre Ansprechpartner im Markgräflerland

Tel: 0174- 90 34 783, 07761- 998 17 13

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie
Müllheim: 076 31 - 9 36 49 11
www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h Service

- Fenster + Rollläden
- Dachfenster
- Sichere Haustüren
- Insektenschutz

Kontakt:

☎ 07633 800175
📍 Federweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
✉ info@bohny-sicherheit.de
🌐 www.bohny-sicherheit.de

Vom Fachmann aus der Region beraten und ausgeführt...

Bohny GmbH
Einfach sicher fühlen
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- Beratung
- Lieferung
- Montage
- Reparatur
- Service
- Garantie

Teamleiter (m/w/d)

für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände**
ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Dr. med. Oliver Summ-Beck
FA f. Allgemeinmedizin 07631/14544

Vom **27.02. - 03.03.23** ist die Praxis geschlossen.
Vertretung in dringenden Notfällen übernehmen
nach telefonischer Anmeldung:

Fr. Drs. Kaltenbach,	Dottingen,	Tel. 07634 - 56 91 10
Dr. Hartmann,	Heitersheim,	Tel. 07634 - 22 65
Dr. Grether,	Heitersheim,	Tel. 07634 - 69 53 777
Drs. Hegel,	Heitersheim,	Tel. 07634 - 30 22

Ab Montag, den **06.03.23** ist die Praxis wieder geöffnet.

INGA SERVICE GGMBH
LANDKREIS LÖRRACH

Die Inga Service gGmbH, ein 2018 gegründetes Inklusionsunternehmen des Landkreises Lörrach, sucht ab sofort für unseren Standort Rheinweiler

- **Fahrer für Essen auf Rädern (m/w/d)**
auf 520 € - Basis; Dienstzeit ca. 9.30 - 14 Uhr

Diese Stelle beinhaltet ca. 8 Arbeitstage/Monat.
Wir beliefern unsere Kunden von Montag bis Sonntag.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Haas
Tel: 0 76 35 / 31 36-104, ruth.haas@loerrach-landkreis.de
Inga Service gGmbH | Schloßstr.1 | 79415 Bad Bellingen
www.inga-service.de

www.inga-service.de

TRAUMJOB IN DER
ORTHO TRAUMA
PRAXIS ...

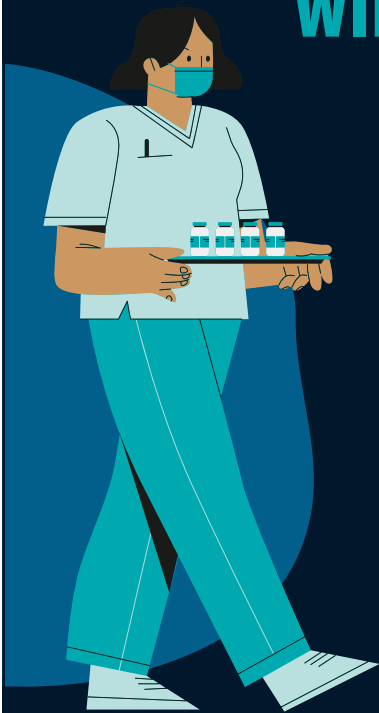
IST DAS WAS
FÜR MICH?

FINDE ES AN
UNSEREM
INFOTAG
HERAUS!

AM 04.03.
VON 10-14 UHR
WERDERSTR. 47

WIR SUCHEN:

AZUBI ZUR MFA
TEIL-/VOLLZEIT
BÜROTÄTIGKEIT



SCAN ME!



DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

STARTAKTION: 40 Küchen
hat uns die Industrie zu absoluten
Sonderpreisen angeboten.

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den
Unterschied!
Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.

Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de



Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene
Immobilienfinanzierung.

Tel: **0170 - 188 17 43**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

**FREY
BÜHRER** Hörsysteme
**HÖREN.
LEBEN.**



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-2064

www.fb-hoersysteme.de